

## STANDARD 100 by OEKO-TEX® Prüfkriterien: Neuregelungen 2019

---

Zu Jahresbeginn hat die OEKO-TEX® Gemeinschaft turnusgemäß die geltenden Prüfkriterien und Grenzwerte für die Produktzertifizierung nach STANDARD 100 by OEKO-TEX® aktualisiert. Folgende Neuregelungen treten nach einer dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2019 für alle Zertifizierungsvorgänge in Kraft:

- Beim Parameter „andere Rückstandschemikalien“ wurde bei allen Produktklassen die Substanz Benzol aufgenommen; für die Substanz Quinolin, welche bereits seit 2018 unter Beobachtung von OEKO-TEX® stand, wurde ein Grenzwert von < 50 mg/kg fixiert. Weiterhin wurden vier Amin-Salze (siehe Anhang 5 bzw. 7 STANDARD 100) aufgenommen, welche beim Test auf „Arylamine mit kanzerogenen Eigenschaften“ mit überprüft werden.
- Im Zuge einer „Vereinheitlichung“ der Grenzwertanforderungen gilt jetzt für nahezu alle Grenzwerte die Anforderung „<“.

Da die Strategie von OEKO-TEX® schon seit über 25 Jahren darin besteht, im Sinne des Verbraucherschutzes als Vorreiter tätig zu sein und nicht erst auf Gesetzgebungen zu warten, deckt der STANDARD 100 by OEKO-TEX® durch die Umsetzung der oben erwähnten, wenigen zusätzlichen Maßnahmen bereits jetzt die Anforderungen der neuen, 33 CMR-Substanzen betreffende „REACH Anhang XVII CMR Gesetzgebung (Commission Regulation (EU) 2018/1513)“ ab. Diese Gesetzgebung ist zwar seit November 2018 in Kraft, wird aber erst ab dem 1. November 2020 für Produkte angewendet. Im Gegensatz dazu sind die meisten dieser Substanzen schon seit vielen Jahren im OEKO-TEX® Kriterienkatalog berücksichtigt und reglementiert.

### Weitere Substanz-Neuaufnahmen in die Kriterienkataloge (Anhang 4 und 6):

- Beim Parameter „extrahierbare (Schwer)metalle“: Barium mit Grenzwert < 1000 mg/kg (alle Produktklassen)  
Selen mit Grenzwert < 100 mg/kg (alle Produktklassen)

- Beim Parameter „andere Rückstandschemikalien“: SVHC-Substanz Azodicarboxamid (ADCA) mit Grenzwert < 0,1 % (< 1000 mg/kg; alle Produktklassen)

Azodicarboxamid kann speziell bei der Produktion von Schäumen, Thermoplasten und Epoxidharzen als Treibmittel Verwendung finden.

- Die neu als Substances of Very High Concern (SVHC) eingestuft Siloxane D4, D5 und D6 wurden in allen Produktklassen mit Grenzwert < 0,1 % (< 1000 mg/kg) unter dem neuen Parameter „Siloxane“ aufgenommen.

Aus heutiger Sicht können die Siloxane für Silikone, Silikonrüstungen / -beschichtungen, Silikondrucke, weichmacherrelevante Muster, weichgriffgebende sowie wasser-, schmutz- und ölabweisend ausgerüstete Muster, etc. relevant sein.

- Bei der Gruppe der Phthalate (Weichmacher) wurde die Substanz Dimethylphthalat zusätzlich aufgenommen.
- Zusätzlich zu den schon seit vielen Jahren reglementierten kurzkettigen Chlorparaffinen (SCCP) wurden jetzt auch die mittelkettigen Chlorparaffine (MCCP) integriert. Beide Substanzgruppen finden sich nun im neuen Parameter „Chlorparaffine“ und die Anforderung lautet jetzt für alle Produktklassen „Summe SCCP und MCCP: < 50 mg/kg“.

Neu unter Beobachtung (Anhang 4 und 6) sind:

- Glyphosat und Salze
- Krebserregende N-Nitrosamine sowie N-nitrosierbare Substanzen

Glyphosatprodukte, die aktuell mengenmäßig bedeutendsten Inhaltsstoffe von Herbiziden, erfuhren 2017 und 2018 besondere mediale Aufmerksamkeit und wurden weltweit sehr kontrovers diskutiert. Mit der Maßnahme „unter

Beobachtung“ nimmt OEKO-TEX® die genannten Substanzgruppen bei relevanten Materialien nun genauer unter die Lupe und analysiert die Situation im Detail.

Verschärfung von Grenzwerten:

- Formaldehyd, frei und teilweise abspaltbar; Anhang 4 und 6: Produktklasse III: < 150 mg/kg (bisher 300 mg/kg)

- Anilin (in abspaltbarer und auch in frei verfügbarer Form):

Anhang 4: Produktklasse I: < 20 mg/kg (bisher 100 mg/kg)

Produktklassen II – IV: < 50 mg/kg (bisher 100 mg/kg)

Anhang 6: Alle Produktklassen: < 20 mg/kg (bisher 100 mg/kg)

- Tris(2-chlorethyl)phosphat (TCEP):

Anhang 4: Alle Produktklassen: < 10 mg/kg (bisher 1000 mg/kg)

Anhang 6: Alle Produktklassen: < 10 mg/kg (bisher 10 mg/kg)

- Anhang 4, Lösemittelrückstände (NMP, DMAc und DMF):

Die Anforderungen wurden den bereits bestehenden des Anhangs 6 angeglichen (siehe STANDARD 100).

- Flammhemmende Produkte (Anhang 4 und 6):

Neu aufgenommen wurden Dinatriumoctaborat und die mittelkettigen Chlorparaffine (MCCP). Weiterhin wurden die Anforderungen angepasst (je Einzelsubstanz: < 10 mg/kg; Summe von SCCP und MCCP: < 50 mg/kg; Summe von allen: < 50 mg/kg).

- Anhang 6: Bei den Parametern Phthalate (Weichmacher), per- und polyfluorierte Verbindungen (PFCs) sowie Alkylphenole (APs) und Alkylphenoethoxylate (APEOs) wurden die Grenzwerte herabgesetzt. Für die näheren Details wird auf die Tabellen des Anhangs 6 im STANDARD 100 verwiesen. Die noch strengeren Anforderungen für Rückstände in Materialien führen insgesamt auch zu einer geringeren Belastung von Umwelt, Arbeitern und Verbrauchern.

Beim Anhang 6 - Parameter „Andere VOCs und Glykole“ - wurde die Übergangsfrist für spezielle Zubehöre und Kleinteile bis zum 31.03.2020 verlängert.

Durch viele dieser neuen Anforderungen unterstützt OEKO-TEX® weiterhin maßgeblich sowohl die „Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC)“ Initiative als auch die „Detox Kampagne“. Auf diese Weise sensibilisiert OEKO-TEX® die textile Herstellungskette im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit möglichen Schadstoffen in textilen Produkten und Zubehörmaterialien verstärkt und trägt durch seine Vorreiterrolle zu einem effektiven Verbraucherschutz bei.

Nähere Informationen zu den neuen OEKO-TEX® Prüfkriterien erhalten Sie bei OEKO-TEX® ([info@oeko-tex.com](mailto:info@oeko-tex.com)) sowie Ihrem zuständigen OEKO-TEX® Institut oder Kontaktbüro ([www.oeko-tex.com/institute](http://www.oeko-tex.com/institute)).



*Die neuen STANDARD 100 by OEKO-TEX®  
Prüfkriterien und Grenzwerte treten nach einer  
dreimonatigen Übergangsfrist am 1. April 2019 für  
alle Zertifizierungsvorgänge verbindlich in Kraft.*